

Vorlage Nr. 314/13/1

Betreff: **Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten in der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sportausschuss						Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter	
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
	X								
Rat der Stadt Rheine			05.07.2013			Berichterstattung durch:		Herrn Azevedo Herrn Linke	
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

15	Sportförderung
----	----------------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Rheine.

Begründung:

In der Sitzung des Sportausschusses wurde einstimmig folgende Änderung von § 13 Ziffer 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Die bisherige Formulierung der Ziffer 1 lautete:

„Die jährlichen Einnahmen aus den Sportstättennutzungsgebühren gemäß § 10 werden in voller Höhe an die Sportvereine mit vereinseigener Anlage wieder ausgezahlt.

Über eine anderweitige Verwendung entscheidet auf Antrag einer Fraktion oder auf Vorschlag der Verwaltung der Sportausschuss.“

Die neue Formulierung lautet nun:

„Die jährlichen Einnahmen aus den Sportstättennutzungsgebühren gemäß § 10 werden in voller Höhe an die Sportvereine mit vereinseigener Anlage **im Verhältnis der Auszahlung für Betriebskostenzuschüsse nach den Sportförderrichtlinien** wieder ausgezahlt.

Über eine anderweitige Verwendung entscheidet auf Antrag einer Fraktion oder auf Vorschlag der Verwaltung der Sportausschuss.“

Der zusätzliche Passus dient der Klarstellung, inhaltliche Veränderungen ergeben sich hierdurch nicht.

Die im Entwurf vorgelegte Benutzungs- und Entgeltordnung wurde zusammen mit der vorgenannten Änderung einstimmig vom Sportausschuss beschlossen. Sie ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Gebeten wird m Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Anlagen: Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung der Entgelt- und Benutzungsordnung